

4711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird

Zur Sicherung des Bestandes der verbleibenden Bergbaubetriebe und für die infolge notwendiger umfangreicher Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sich über mehrere Jahre erstreckenden Stilllegungen von Bergbaubetrieben werden erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sein, die von den Bergbaubetreibenden nicht zur Gänze aufgebracht werden können, sodaß die Gewährung von Mitteln aus der Bergbauförderung notwendig sein wird. Außerdem muß weiterhin gewährleistet sein, daß auch für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für die Erschließung und Untersuchung neu aufgefundener Vorkommen Mittel im Rahmen der Bergbauförderung bereitgestellt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Ende des Jahres auslaufenden Bergbauförderungsgesetzes 1979 vorerst bis zum 31. Dezember 1995 verlängert werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatter

Ing. Johann Penz
Vorsitzender